

Ansprechpartner sind folgende Träger:

Regionalverband Saarbrücken
Lebenshilfe Saarbrücken Dienste gGmbH
Stettiner Straße 1
66121 Saarbücken
Frau Angela Marx
Telefon: 0681 – 98 05 59 3
E-Mail: a.marx@lebenshilfe-sb.de

Landkreise Merzig und Saarlouis
Diakonisches Werk an der Saar gGmbH
Stummstr. 25
66763 Dillingen
Frau Marion Bößhenz
Telefon: 0151 / 64 93 32 85
E-Mail: gastfamilien@dwsaar.de

Landkreise St. Wendel und Neunkirchen
Caritasverband Schaumberg-Blies e.V.
DomGalerie
Luisenstraße 2-14,
66606 St. Wendel
Frau Irene Zerfaß
Telefon: 06851/9356-12
E-Mail: i.zerfass@caritas-wnd.de

Saarpfalz-Kreis
GPS - Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische
Sozialarbeit mbH
Inklusionsprojekt in der Goethestr. 10
66424 Homburg
Frau Christine Becker
Tel.: 0684195 99 63 0
E-Mail: christine.becker@gps-srp.de
Verwaltung in Saarbrücken: 0681 – 30 98 04 0



Liebe Saarländerinnen,
liebe Saarländer,

Menschen mit einer seelischen
Behinderung haben gute Erfahr-
ungen mit dem Leben und Wohnen
in einer Gastfamilie machen können.
Aus diesem Grund soll jetzt auch Menschen mit einem
geistigen oder körperlichen Handicap diese Chance des
Zusammenlebens eröffnet werden. Wir führen das Pro-
jekt „Wohnen in Gastfamilien für Menschen mit einer
geistigen und/oder körperlichen Behinderung“ saar-
landweit ein und ergänzen damit die unterschiedlichen
Wohnangebote, die den besonderen Bedürfnissen von
behinderten Menschen entsprechen.

Das Wohnen in einer Gastfamilie stellt für einen Men-
schen mit Handicap eine echte Alternative zur stationä-
ren Einrichtung dar. Der Alltag in der Gastfamilie bietet
einen familiären Rahmen mit einem hohen Maß an Si-
cherheit und persönlicher Freiheit und Lebensqualität.
Dadurch entstehen neue Beziehungsmöglichkeiten. Da-
rüber hinaus wird die Aneignung bzw. Wiedererlangung
alltagspraktischer und sozialer Fähigkeiten ermöglicht.

Die ausgewählten Gastfamilien werden von einem
Fachdienst professionell unterstützt und begleitet. Das
Modellprojekt bietet allen Beteiligten, sowohl Gastfa-
milien als auch ihren neuen Familienmitgliedern, die
Möglichkeit voneinander zu lernen und so die eigenen
Horizonte zu erweitern und den betreuten Menschen
ein inklusives Leben zu ermöglichen.

Ihre

Monika Bachmann
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Ministerium für
Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie
Franz-Josef-Röder-Straße 23
66119 Saarbrücken
presse@soziales.saarland.de

www.soziales.saarland.de

MSGFF.Saarland

Saarbrücken 2017

Wohnen in Gastfamilien

für Menschen mit geistiger und/oder
körperlicher Behinderung



Das Gastfamilienprojekt „Begleitetes Wohnen erwachsener Menschen mit geistiger und / oder körperlicher Behinderung“ stellt sich vor

Das Gastfamilienprojekt ist ein neues, überregionales Angebot zum Wohnen für Menschen mit geistiger und / oder körperlicher Behinderung. Es bietet eine Alternative zum Wohnen im stationären Setting und gleichzeitig eine Möglichkeit sich individuell zu entwickeln. Wohnen in Gastfamilien ermöglicht Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben. Der Begriff Familie umfasst hierbei unterschiedlich gewählte Lebensformen.

Eine Gastfamilie nimmt einen Menschen mit Behinderung in die eigene Familie auf. Sie lädt den „Gast“ ein am Familienleben teilzuhaben und sich selbst mit seiner Persönlichkeit einzubringen. Hierdurch fördert sie seine Selbstständigkeit. Das Zusammenleben in Gastfamilien gibt allen Beteiligten die Möglichkeit voneinander zu lernen und die eigenen Horizonte zu erweitern.



Welche Familien können Gastfamilien werden?

Familien ...

- ... mit der Bereitschaft eine fremde Person aufzunehmen
- ... mit Interesse an Menschen und deren Lebensgeschichte
- ... mit viel Flexibilität, Empathie und Lebenserfahrung
- ... die bereit sind mit dem zuständigen Träger zu kooperieren
- ... die freien Wohnraum haben
- ... die ggf. bereit sind Wohnraum barrierefrei umzubauen

Als Gastfamilie kommen sowohl Familien als auch Paare, Alleinerziehende und Einzelpersonen in Frage.

Was sind die Aufgaben der Gastfamilien?

- Begleitung im Alltag
- Förderung der Selbstständigkeit
- Unterstützung bei der Verbesserung alltagspraktischer Fähigkeiten
- Unterstützung durch Bezugspersonen
- Ansprechpartner sein

Wer kann in eine Gastfamilie einziehen?

Erwachsene Menschen ...

- ... mit geistiger und / oder körperlicher Behinderung
- ... die ein selbstbestimmtes Leben im familiären Umfeld wünschen
- ... die sich vorstellen können, sich in das Familienleben einzubringen
- ... die eine engere Begleitung im Alltag benötigen

Wer übernimmt die Kosten?

Das Landesamt für Soziales zahlt der Gastfamilie ein Betreuungsgeld in Höhe von 420,00 € (Stand: 01.01.2017). Zusätzlich zahlt der örtliche Träger der Sozialhilfe bei geringem Einkommen des Gastes die Kosten der Unterkunft und einen Anteil zu den Lebenshaltungskosten an die Gastfamilie sowie ein Taschengeld an den Gast aus. Die gesamten Einnahmen sind steuerfrei.

Benötigte Unterlagen:

- Sozialhilfefragebogen
- Vermögenserklärung
- Antrag auf Übernahme der Kosten auf Unterbringung in einer Gastfamilie
- Vorliegende Arztberichte

Wie werden Gastfamilie und Gast betreut?

Die Mitarbeiter der Teams...

- ... sind für die Akquise von Gastfamilien und die Auswahl der Gäste zuständig,
- ... übernehmen die Vermittlungsarbeit für Menschen mit Behinderung auf der Suche nach der passenden Familie, stellen Erstkontakte her und begleiten das Probewohnen
- ... beraten und unterstützen alle Beteiligten bei der notwendigen Antragsstellung
- ... begleiten die Familien und Gäste vor, während und nach dem Einzug, durch regelmäßige Hausbesuche im Sinne einer kontinuierlichen Prozessbegleitung
- ... vermitteln bei Schwierigkeiten und Konflikten
- ... beraten alle Beteiligten bei anstehenden Fragen
- ... suchen bei Bedarf auch Vertretungs- und Urlaubsfamilien, da die Gastfamilie einen Anspruch auf 28 Tage Urlaub im Jahr hat.
- ... suchen bei Krankheit der Gastfamilie eine Vertretungsfamilie oder anderweitige Betreuungsmöglichkeit